

**Merkblatt zur Durchführung von Sitzungen der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt im Ratssitzungssaal des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt**

Für die Nutzung des Ratssitzungssaals gelten zwingend nachfolgende Regeln für jede Person, die an der Sitzung als Stadtratsmitglied, Ortsteilbürgermeister, Beschäftigter der Stadtverwaltung, Vertreter der Presse oder als Sitzungsöffentlichkeit teilnimmt. Es gelten die Bestimmungen der Thüringer SARS-CoV-2-Verordnung (**Thüringer Verordnung**) in der jeweils gültigen Fassung. Weiterhin sind folgende Maßnahmen zu beachten:

- Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- und Geruchsinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Schnupfen oder Husten ist die Teilnahme an den Sitzungen untersagt.
- **Der Zutritt zu den Sitzungen ist nur für geimpfte, genesene und asymptomatische Personen, die den Nachweis eines negativen Ergebnisses einer Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-1 nach Ziff. 9 des § 2 Abs. 2 der Thüringer Verordnung vorlegen, gestattet. Zugangsberechtigt sind auch asymptomatische Schülerinnen und Schüler, die den Nachweis über eine Bescheinigung zur Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Testkonzeptes erbringen. Die vorzulegenden Nachweise sind den verantwortlichen Personen vor Zugang zum Sitzungsraum vorzulegen. Wird ein erforderlicher Nachweis nicht vorgelegt oder stimmt die Identität der Personen nicht überein, ist der Zugang zu verweigern.**
- Während des Aufenthalts im Ratssitzungssaal sind die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter und das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske erforderlich. Qualifizierte Gesichtsmasken im Sinne dieser Regelung sind:
  1. medizinische Gesichtsmasken oder
  2. Schutzmasken ohne Ausatemventil mit technisch höherwertigem Schutzstandard, insbesondere FFP2-Masken.Zulässige qualifizierte Gesichtsmasken sind auf der Internetseite des für Gesundheit zuständigen Ministeriums veröffentlicht. (<https://www.tmasgff.de/covid-19/faq/schutzmasken>)
- Allgemeine Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Dazu zählt insbesondere die notwendige Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette. Hierzu kann der im Eingangsbereich zum Ratssitzungssaal aufgestellte Händedesinfektionsspender genutzt werden.
- Die Kontakte der Sitzungsteilnehmer sind auf ein Minimum zu reduzieren. Ansammlungen, insbesondere Gruppenbildungen bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten wird, sind zu unterlassen.

- Die Frischluftzufuhr wird durch regelmäßiges Lüften (je Stunde Sitzungszeit eine 10 minütige Lüftungspause) sowie durch den Betrieb des mobilen Luftreinigers auf der Empore sichergestellt.
- Die Mitglieder tragen sich einzeln in die auf Tischen links im Treppenhaus vor dem Eingang befindlichen Anwesenheitslisten ein und betreten den Raum durch die als Zugang markierte Tür. Entsprechendes gilt für die regelmäßig an den Sitzungen teilnehmenden Verwaltungsmitarbeiter.
- Nach Abschluss der Sitzung verlassen die Sitzungsteilnehmer einzeln den eingenommenen Platz, wobei der dem Ausgang am Nächsten sitzende Teilnehmer beginnt.
- Die Vertreter der Presse und die Sitzungsöffentlichkeit betreten die Empore über die rechts im Treppenhaus vor dem Eingang markierte Tür für Presse und Öffentlichkeit. Es gilt der aushängende Sitzplan für die Empore. Im Sitzungssaal befindet sich links vom Eingang ein Desinfektionsspender für die Handdesinfektion.
- Im Sinne eines wirkungsvollen Infektionsschutzes ist die Dauer der Sitzung auf das absolut notwendige Mindestmaß zu begrenzen.
- Für den Fall einer coronabedingt notwendigen Kontaktnachverfolgung liegen Anwesenheitslisten aus. Es werden alle Teilnehmer und Gäste gebeten, ihre Kontaktdaten (Name und Vorname, Wohnanschrift oder Telefonnummer) anzugeben. Die Kontaktdaten werden ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken verarbeitet. Die Anwesenheitsliste der Gäste wird vier Wochen aufbewahrt und danach gelöscht. Die Abgabe der Daten ist freiwillig.